

Schröders Äußerungen in Warschau zum Eigentum Vertriebener sind völkerrechtswidrig

Erwin Marschewski zum Erscheinen des Rechtsgutachtens über die Eigentumspositionen deutscher Vertriebener

Das von Prof. Dr. Eckart Klein im Auftrag des Deutschen Bundestages verfasste Gutachten widerlegt das im Auftrag der Bundesregierung erstattete Gutachten Barcz/Frowein.

Prof. Klein kommt zu dem Ergebnis, dass die Erklärung des Bundeskanzlers am 1. August in Warschau völkerrechtswidrig ist.

„Die Verzichtserklärung des Kanzlers hat Ansprüche der Geschädigten nicht in ihrer Existenz beseitigt.

Sie sind weder durch Zeitablauf noch durch innerstaatliche Erfüllung (z.B. Lastenausgleich) erloschen.“

Klein begründet dies damit, dass der rechtlichen Wirksamkeit der Erklärung Bundeskanzler Schröders die den Flüchtlingen/Vertriebenen gegenüber begangenen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ entgegenstünden.

Bundeskanzler Schröder hat zudem durch seine Äußerungen in Warschau dem deutsch-polnischen Verhältnis einen denkbar schlechten Dienst erwiesen.

Richtig ist die Auffassung der CDU/CSU:

„Vertreibungen und entschädigungslose Enteignungen sind völkerrechtswidrig.“

Auszüge aus dem Gutachten von Prof. Dr. Eckart Klein:

Die polnischen Maßnahmen haben nicht nur gegen den fremdenrechtlichen Mindeststandard verstoßen, sondern auch gegen Vorschriften der Haager Landkriegsordnung von 1907, die von Polen im genannten



Erwin Marschewski
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
„Vertriebene und Flüchtlinge“

Zeitraum in den deutschen Ostgebieten zu beachten war.

Die Vertreibung verstößt gegen auch damals geltende Grundnormen der Völkerrechtsordnung und ist als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu qualifizieren. Das Vorliegen einer genozidalen Gesamtstrategie beim Vorgehen gegen die deutsche Volksgruppe kann nicht mit Sicherheit belegt werden.

Weitere Auszüge aus dem Gutachten: siehe Seite 4

INHALT

SEITE 2
BUNDESREGIERUNG WILL FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN POLEN AUS HAUSHALT BEENDEN
IAV

SEITE 3
PRAG MANGELT ES WEITERHIN AM WILLEN ZUM DIALOG
Helmut Sauer

SEITE 4
DIE KANZLERERKLÄRUNG HAT DIE EIGENEN ANSPRÜCHE DER GESCHÄDIGTEN NICHT IN IHRER EXISTENZ BESEITIGT
IAV

SEITE 6
TSCHECHIENS STAATSPRÄSIDENT VERHÖHNT SUDETENDEUTSCHE OPFER DER VERTREIBUNG
Erwin Marschewski

Bundesregierung will Förderung der deutschen Minderheit in Polen aus Haushalt beenden

Schriftliche Frage zur finanziellen Förderung der deutschen Minderheit in Polen

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im April folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

Welche Änderungen plant die Bundesregierung in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen, insbesondere im Hinblick darauf, dass die deutsche Minderheit in Polen zum einen die volle Selbstverwaltung über die „sog. Rückflussmittel“ erhalten und dafür künftig keine Mittel mehr aus dem Bundeshaushalt erhalten soll?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Lutz Diwell, wie folgt:

„Die Zuwendungen des BMI für die deutsche Minderheit (DMI) in Polen werden auch im Jahr 2005 für die der Antwort der Bundesregierung vom 5. November 2004 (Nr. 28 der Drs. 15/4211) zu entnehmenden Maßnahmen geleistet.

Die finanzielle Unterstützung der DMI in Polen durch das BMI erfolgt aus Rückflussmitteln (RFM) und aus € - Mitteln des laufenden Bundeshaushaltes.

In einem von beiden Seiten unterzeichneten Protokoll haben sich Vertreter des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) und der in der Antwort vom 5. November 2004 erwähnten

SES einerseits und des BMI andererseits Ende 2004 darauf verständigt, dass das BMI mit der Prüfung der Voraussetzungen der Übertragung der RFM auf die DMI (konkret: die Stiftung für die Entwicklung Schlesiens und Förderung lokaler Initiativen –SES-) mit dem Ziel beginnt, die RFM frühestens Anfang 2006 zu übertragen.

Im Protokoll stimmen auf Vorschlag der DMI beide Seiten ferner darin überein, dass im Zeitpunkt der Übertragung der RFM die (€-) Hilfen des BMI an die DMI in Polen aus dem Bundeshaushalt endgültig eingestellt werden.

Die vereinbarte Prüfung dauert gegenwärtig an. In deren Rahmen wird das BMI einem im Nachgang zur Protokollunterzeichnung von der DMI geäußerten, haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprechenden, Wunsch entsprechen, die Verwendung der RFM nach ihrer Übertragung auf diejenigen Zwecke festzuschreiben, die der Antwort der Bundesregierung vom 5. November 2004 zu entnehmen sind. Mit der Übertragung der RFM wurde der DMI in Polen ein ausreichender Kapitalstock zur Verfügung gestellt, mit dem sie die in der Antwort vom 5. November 2004 genannten Aktivitäten fortsetzen kann.“

Kommentar: Eine solch grundlegende Änderung der Förderung durch die Bundesregierung sollte nicht ohne parlamentarische Beratung erfolgen.

Rot-Grün erzielt bei der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturüter keine Fortschritte

Schriftliche Frage zur Umsetzung der Vereinbarungen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, erkundigte sich in einer schriftlichen Frage nach möglichen Fortschritten bei den Verhandlungen zwischen der deutschen Bundesregierung und der polnischen Regierung bei der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kriegsgüter:

Welche Ergebnisse konnten von den Beauftragten der Bundesregierung und der polnischen Seite vom Jahr 2001 bis heute in Bezug auf die Rückgabe kriegsbedingt verlagert Kulturüter gemäß Art. 28 Abs. 3 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages erzielt werden, und inwieweit plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag Bericht über den Stand der Verhandlungen zu leisten?

Daraufhin antwortete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, wie folgt:

Seit dem Jahr 2000 haben der Verhandlungsführer auf deutscher Seite,

Sonderbotschafter Prof. Dr. Eitel, und der polnische Unterhändler, Sonderbotschafter Kowalski, in mehr als einem Dutzend Verhandlungsrunden getagt. Die bisher letzte Verhandlungsrunde fand am 16. März 2005 statt.

Die Verhandlungen gestalten sich wegen völkerrechtlich unterschiedlicher Auffassungen beider Partner schwierig.

Dessen ungeachtet ist die Bundesregierung weiterhin bemüht, die Frage der Kulturgüterückführung auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und in der Verantwortung vor der Geschichte, die eine Verpflichtung zum Schutz des jeweiligen nationalen kulturellen Erbes beinhaltet, einer Lösung zuzuführen.

Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, den Deutschen Bundestag und dessen zuständige Gremien auf entsprechendes Ersuchen über die sie interessierenden Themen zu unterrichten.

Bundeskanzler Schröder stößt in Prag deutsche Heimatvertriebene vor den Kopf

Erwin Marschewski kritisiert Äußerungen des Bundeskanzlers – Dialog mit tschechischer Seite gefordert

Die Kritik von Bundeskanzler Schröder am bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber für dessen Aussagen auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft war ungerechtfertigt und geschichtslos. Auch hat der Bundeskanzler erneut eine Gelegenheit verpasst, einen Beitrag zur Aufarbeitung der deutsch-tschechischen Geschichte zu leisten und dadurch zur Versöhnung zwischen beiden Ländern auf der Basis von Wahrhaftigkeit beizutragen.

Der bayerische Ministerpräsident hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es nicht hinnehmbar ist, dass die Benes-Dekrete immer noch zum Rechtsbestand der Tschechischen Republik gehören.

Denn diese archaischen Dekrete, die die rechtliche Grundlage für die Vertreibung und Entrechtung von 3 Millionen Sudetendeutschen gebildet haben, stehen dem Rechts- und Wertebestand der Europäischen Union diametral entgegen. Tatsache ist aber, dass diese Dekrete bis heute in den Gesetzessammlungen der Tschechischen Republik zu finden sind.

Außerdem ist Edmund Stoiber zuzustimmen, indem er auf die verletzten Empfindungen der sudetendeutschen Heimatvertriebenen hinweist, wenn nun der Urheber und Namensgeber dieser menschenverachtenden Dekrete besonders geehrt wird und in diesem Zusammenhang mit

den Werten Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit in Verbindung gebracht wird. So etwas beleidigt die Opfer der Vertreibung.

Diese Kritik hat übrigens auch die ungarische Regierung zum Ausdruck gebracht, die die Ehrung von Edvard Benes als eine Beleidigung für die Ungarn bezeichnet hat, die seinerzeit gleichermaßen wie die Sudetendeutschen von den Vertreibungsdekreten betroffen waren.

Dem Bundeskanzler und der rot-grünen Bundesregierung würde es daher gut anstehen, nicht den deutschen Heimatvertriebenen ständig im Ausland vor den Kopf zu stoßen und unbewältigte Probleme einfach nur zuzukleistern. Vielmehr sollte der Bundeskanzler einen aktiven Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte leisten und mit der tschechischen Seite in einem Dialog über die offenen Fragen der gemeinsamen Geschichte sprechen.



Erwin Marschewski

Prag mangelt es weiterhin am Willen zum Dialog

Helmut Sauer kritisiert Aufstellung einer Benes-Skulptur vor dem Prager Außenministerium

Die Aufstellung der Benes-Skulptur stellt einen bewussten Versuch dar, den aufkeimenden Dialog zwischen Tschechen und den heimatvertriebenen Deutschen zu stören.

Schon die Ehrung des früheren tschechischen Staatspräsidenten durch das Prager Parlament vor drei Jahren verfolgte ausschließlich das Ziel, die Sudetendeutschen zu provozieren.

Angesichts der jüngsten ermutigenden Signale bedeutender gesellschaftlicher Gruppen in der Tschechischen Republik, insbesondere der Kirchen, die sich jüngst kritisch zur Vertreibung der Deutschen und weiterer, damit verbundener Verbrechen geäußert haben, ist diese Geste der Prager Führung umso bedauerlicher.

Dennoch werden sich die deutschen Heimatvertriebenen durch solche Provokationsversuche, kommen sie nun aus Prag oder Warschau, nicht von ihrem Weg abbringen lassen, den Kontakt mit den Menschen in der alten Heimat zu suchen und den Prozess der Versöhnung voranzubringen. Mit der Enthüllung der Benes-Skulptur ist einmal mehr deutlich

geworden, dass es nicht, wie von der Bundesregierung behauptet, die Vertriebenen sind, die den Dialog mit unseren osteuropäischen Nachbarn behindern, sondern die politisch Verantwortlichen dieser Staaten, die keine Bereitschaft zeigen, sich mit den dunklen Kapiteln ihrer Geschichte auseinanderzusetzen.

Daher fordere ich den Bundeskanzler und seinen Außenminister auf, ihre Politik der Ausgrenzung gegenüber den Heimatvertriebenen zu beenden und sie endlich in ihren Bemühungen zum Dialog zu unterstützen.



Helmut Sauer

„Die Kanzlererklärung hat die eigenen Ansprüche der Geschädigten nicht in ihrer Existenz beseitigt...“

Auszüge aus dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Eckart Klein, Universität Potsdam (Fortsetzung von Seite 1)



Prof. Dr. Eckart Klein

....13. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedenfalls bis zur Erklärung des Bundeskanzlers im August 2004 auf ihre Ansprüche gegenüber Polen (Ziff. 10) nicht verzichtet. Ein solcher Verzicht ist weder dem Warschauer Vertrag (1970), noch dem Zwei-plus-Vier-Vertrag (1990) noch dem deutsch-polnischen Grenzbestätigungsvertrag (1990) und Nachbarschaftsvertrag (1991) zu entnehmen.

14. Der in Art. 3 Teil VI

Überleitungsvertrag (1952/54) verankerte Einwendungsverzicht und Klagestop findet auf die Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland und der geschädigten Einzelpersonen im Hinblick auf die polnischen Konfiskationen keine Anwendung. Dies ergibt sich aus der Teleologie und Entstehungsgeschichte des Vertrages ebenso wie aus der bisherigen Staatspraxis.

15. Die Erklärung des Bundeskanzlers vom 1. August 2004 und die im September 2004 in einem Pressegespräch mit dem polnischen Ministerpräsidenten gemachten Aussagen bezwecken, die bisherige „Offenhaltung“ der Vermögensfrage zu beenden und generell, mit verpflichtender Wirkung gegenüber Polen, auf künftige diplomatische Protektion der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang zu verzichten. Obwohl der Anspruch auf Gewährung von Auslandsschutz ein eigener Anspruch des Staates ist, auf den grundsätzlich verzichtet werden kann, stehen hier der rechtlichen Wirksamkeit des Verzichts die schweren Völkerrechtsverstöße entgegen (Verbrechen gegen die Menschlichkeit), denen die deutschen Staatsangehörigen ausgesetzt waren. Die Staaten sind heute stärker als früher in die Verantwortung für die Einhaltung grundlegender Regeln des Völkerrechts eingebunden. Sie können sich aus dieser Verpflichtung nicht zurückziehen, ohne auf internationaler oder nationaler Ebene einen Ausgleich für das geschehene Unrecht herbeizuführen.

16. Die Kanzlererklärung hat die eigenen Ansprüche der Geschädigten nicht in ihrer Existenz beseitigt, wohl aber ihre Durchsetzbarkeit auf der völkerrechtlichen Ebene, falls es bei der eingenommenen Haltung der Bundesregierung bleibt.

17. Sonstige Gründe, die zum Erlöschen der Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland führen könnten (Verjährung, Verwirkung, Aufrechnung), liegen nicht vor.

18. Die Ansprüche der Geschädigten sind gleichfalls weder durch Zeitablauf noch durch innerstaatliche Erfüllung (Lastenausgleichsgesetz, Reparationsschädengesetz) erloschen.[...]

22. Geht man hingegen wie im Gutachten von der völkerrechtlichen Unwirksamkeit des Verzichts aus, sind die deutschen Gerichte weiterhin in der Lage zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall die Bundesrepublik Deutschland ihr Ermessen, ob und wie sie Schutz gewährt, fehlerfrei ausgeübt hat. Eine generelle Verweigerung des Auslandsschutzes wäre verfassungswidrig.

23. Die Staaten dürfen sich bei schweren Völkerrechtsverletzungen der Durchsetzung des Völkerrechts nicht prinzipiell verweigern.“

Vorstellung des Rechtsgutachtens:

Am 2. Juni 2005 hat Prof. Dr. Eckart Klein sein Rechtsgutachten in der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgestellt.



Deutlich hat Prof. Klein dabei die Unterschiede zum Gutachten der Professoren Jochen Frowein (Deutschland) und Jan Barcz (Polen) herausgearbeitet. So sei davon auszugehen, dass die Eigentumsrechte vor der Erklärung des Bundeskanzlers bestanden haben und der Überleitungsvertrag nicht zum Erlöschen von Rechten geführt hat. Eine Einklagbarkeit von Eigentumsansprüchen vor nationalen und internationalen Gerichten hielt Prof. Klein für nicht Erfolg versprechend.

Geste gegenüber sudetendeutscher Minderheit in Tschechien wäre ein guter Schritt nach vorn

Erwin Marschewski begrüßt Vorschlag der evangelischen Kirche der böhmischen Brüder in Prag

Eine humanitäre Geste für die Mitglieder der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik, die sich während des Zweiten Weltkrieges gegen den Nationalsozialismus gewandt haben, wäre ein gutes Zeichen im deutsch-tschechischen Verhältnis. Es wäre zudem ein erster Schritt, die Kollektivstrafe der Vertreibung und Entrechtung der Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei zu heilen.

Von der Kollektivstrafe der Vertreibung und Entrechtung waren in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg 3 Millionen Deutsche aus dem Sudetenland als tschechoslowakische Staatsbürger betroffen.

Das Vertreibungs- und Entrechtungsunrecht traf die einzelnen Deutschen ohne Ansehen der Person und ohne die Frage nach persönlicher Schuld. Es ist bedauerlich, dass die Benes-Dekrete als Zeugnisse dieses kollektiven Unrechts heute zum Rechtsbestand der Tschechischen Republik gehören.

Eine humanitäre Geste für die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik könnte einen Ansatzpunkt dafür liefern, die belastenden Fragen der gemeinsamen Geschichte im Hinblick auf eine dauerhafte Aussöhnung aufzuarbeiten.

Heimatvertriebene unterstützen Angela Merkel

Der OMV-Bundesvorsitzende Helmut Sauer zur Nominierung von Angela Merkel zur Kanzlerkandidatin

Der Bundesvorstand der OMV begrüßt die einstimmige Entscheidung der Präsidien von CDU und CSU, Dr. Angela Merkel zur Kanzlerkandidatin zu nominieren, ausdrücklich.

Angela Merkel hat als Vorsitzende der CDU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer wieder das Gespräch mit den Vertriebenen, Aussiedlern und ihren Verbänden geführt.

Auf unseren OMV-Bundesdelegiertentagungen 2001 und 2003 hat sie die Unterstützung der Union für die berechtigten Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und deutschen Volksgruppen bekräftigt.

In ihr haben wir einen Partner und Anwalt, der die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vertriebenen, Aussiedlern, Flüchtlingen, den ehemaligen politischen Häftlingen in Mitteldeutschland und der Union verlässlich fortsetzen wird.

Unter ihrer Führung haben zahlreiche vertriebenenpolitische Aussagen Eingang in die Parteitagebeschlüsse gefunden.

Mit ihrer Hilfe wird der rot-grüne Kahlschlag in der ost- und mitteldeutschen Kulturarbeit der Vertriebenen (§ 96 BVFG) endlich beendet, das Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin unterstützt und der 5. August als nationaler Gedenktag für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit festgelegt werden können.

Angela Merkel steht für einen inhaltlichen und personellen Wechsel in diesen Fragen.

Sie kann sich unserer Unterstützung im Wahlkampf sicher sein.



Angela Merkel und der OMV-Vorsitzende Helmut Sauer auf der Bundesdelegiertentagung der OMV im Jahr 2003

Unterstützung der Landsmannschaft Ostpreußen für die Heimatgebiete ist aner kennenswert

Großkundgebung beim Deutschlandtreffen der Landsmannschaft Ostpreußen in Berlin am 22. Mai 2005



v.r.n.l.: Erwin Marschewski und Helmut Sauer vertraten CDU/ CSU-Bundestagsfraktion und CDU-Bundesvorstand bei der Großkundgebung im Rahmen des Deutschlandtreffens der Landsmannschaft Ostpreußen

Gut gefüllt war die Deutschlandhalle auf dem Berliner Messegelände als die Mitglieder und Gäste der Landsmannschaft Ostpreußen am 22. Mai 2005 zur Großkundgebung im Rahmen des diesjährigen Deutschlandtreffens zusammen kamen. Hauptredner der Kundgebung war Sachsens Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt. „Alle diese Vertreibungen waren ungerechtfertigt, denn nichts kann Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen. Heimat aber ist ein Menschenrecht, weil sie mehr ist als der Ort, an dem wir zufällig leben,“ erklärte Georg Milbradt

unter dem Beifall der Zuhörer in einer Rede, in der er den 60. Jahrestag des Kriegsendes in den Mittelpunkt stellte und in der er das Leid, welches von Deutschland ausgegangen ist und das Leid, welches Deutsche nach dem Krieg erfahren mussten, mit einander verband. Georg Milbradt würdigte aber auch die Aufbau- und Integrationsleistungen der deutschen Heimatvertriebenen und ihren Beitrag zur Gestaltung eines



Dr. Angela Merkel

friedlichen Europa.

Ein viel beachtetes Grußwort hatte die Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Angela Merkel, anlässlich der Veranstaltung übersandt. Darin sicherte sie den deutschen Heimatvertriebenen erneut ihre politische Unterstützung für wichtige Anliegen zu. Große Anerkennung sprach sie dafür aus, „in welchem großem Umfang die Landsmannschaft Ostpreußen in den Heimatgebieten Unterstützung leistet,“ unter anderem in Schulen und Sozialstationen. (IAV)

Tschechiens Staatspräsident Klaus verhöhnt sudetendeutsche Opfer der Vertreibung

Erwin Marschewski kritisiert jüngste Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten über Sudetendeutsche

Wenn der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus die Vertreibung von rund drei Millionen Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg als „präventive Maßnahme“ bezeichnet, dann verhöhnt dies gleichermaßen die Opfer und offenbart einen großen historischen Irrtum.

Die weitergehende Aussage, es sei darum gegangen, „die Schuldigen des Weltkrieges zu bestrafen“, offenbart zudem eine mangelnde Distanz zur Vertreibung als Kollektivstrafe, denn die betroffenen Opfer wurden ohne Ansehen der Person und ohne Prüfung einer eigenen Schuld vertrieben.

Die Aussagen des tschechischen Staatspräsidenten Klaus verdecken in problematischer Weise worum es in der Tschechoslowakei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wirklich ging, nämlich um Rache und Vergeltung und dies ohne Ansehen der Person.

Die Aussagen des tschechischen Staatsoberhauptes stellen erneut eine

Provokation gegenüber den Opfern der Vertreibung dar und sind eine Belastung des deutsch-tschechischen Verhältnisses. Immer wieder fallen hochrangige Politiker der Tschechischen Republik mit derartigen Provokationen auf. So hat seinerzeit der tschechische Ministerpräsident Spidla die Vertreibung als ein „Werk des Friedens“ bezeichnet.

Die Aussagen des tschechischen Staatspräsidenten offenbaren zudem einen der größten Irrtümer des 20. Jahrhunderts, nämlich den Irrglauben, durch die Schaffung „ethnisch reiner Gebiete“ Frieden schaffen zu können. Über 50 Millionen Menschen wurden im 20. Jahrhundert in Europa durch Vertreibung Opfer einer solchen menschenverachtenden Politik.

Daher setzen sich CDU und CSU für die Errichtung eines „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin ein. Das Anliegen der Union ist es dabei, mit diesem historischen Irrtum aufzuräumen und Vertreibungen in Gegenwart und Zukunft dauerhaft zu ächten.

Rot-Grün bewertet Vertriebenenfragen mit zweierlei Maß

Erwin Marschewski stellte schriftliche Fragen zu griechisch-zypriotischen und deutschen Vertriebenenfragen

Wie bewertet die Bundesregierung ihre aktive Unterstützung dafür, den gesamten Komplex der offenen Eigentumsfragen im Zusammenhang mit der entschädigungslosen Enteignung griechischer Zyprioten einer Lösung zuzuführen, (...) vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung eine aktive Unterstützung in Bezug auf eine Regelung zu Gunsten deutscher Opfer von Vertreibung und Enteignung stets abgelehnt hat?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus Scharioth, wie folgt:

Der Komplex offener Eigentumsfragen infolge der Ereignisse des Jahres 1974 in Zypern ist einer der zentralen Aspekte dieses bisher immer noch ungelösten internationalen Konflikts. Die Versuche, u.a. die offenen Eigentumsfragen im Konsens zu regeln, sind integraler Bestandteil eines umfassenden Ansatzes der Vereinten Nationen zur Lösung dieses Konflikts. Die Bundesregierung hat diese Bemühungen immer unterstützt.

In einer weiteren Frage erkundigte sich Erwin Marschewski nach der Haltung der Bundesregierung zu der jüngsten Aussöhnungsgeste der

evangelischen Kirche der böhmischen Brüder:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in der tschechischen Republik, eine humanitäre Geste für Angehörige der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik zu schaffen und inwieweit ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich auch der tschechische Außenminister Cyril Svoboda kürzlich für eine solche Geste ausgesprochen hat (...) bereit, sich gegenüber der tschechischen Regierung aktiv dafür einzusetzen, dass eine solche Geste realisiert wird?

Daraufhin antwortete der Staatsminister für Europa, Hans Martin Bury, wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede Versöhnungsgeste, die geeignet ist, zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 beizutragen. Dies hat die Bundesregierung in der Vergangenheit wiederholt erklärt, so auch Bundeskanzler Schröder zuletzt im Rahmen seines Besuchs in Prag.

Aussiedlerbeauftragte besuchten Grenzdurchgangslager Friedland

Jochen-Konrad Fromme und Rudolf Götz zum neuen niedersächsischen Integrationsmodell für Spätaussiedler

Der Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CDU Deutschlands, Jochen-Konrad Fromme, besuchte mit seinem niedersächsischen Kollegen Rudolf Götz, das Grenzdurchgangslager Friedland. Sie wollten sich einerseits vom Zustand der Einrichtung einen Eindruck verschaffen, aber auch das neue Integrationskonzept des Landes Niedersachsen kennenlernen.

Niedersachsen hat die Eingangsphase, die bisher in 3 bis 4 Tagen abgewickelt wurde, auf 10 bis 14 Tage ausgedehnt und nimmt bereits erste Integrationsmaßnahmen direkt nach dem Eintreffen der Spätaussiedler vor. Es gibt Sprachunterricht und lebenspraktische Informationen, die für das Einleben in Deutschland von Bedeutung sind.

Bei einem Besuch der Gruppen konnten sich die Beauftragten davon überzeugen, dass dieses das richtige Konzept ist. Fromme und Götz vertraten die Auffassung, dass die erste Phase genutzt werden müsse. Zu diesem Zeitpunkt sind die Spätaussiedler besonders aufnahmewillig, weil sie sich neu orientieren müssen. Zudem hat das Konzept den Vorteil, dass überhaupt keine Wartezeiten eintreten. Die Integration beginnt sofort. Das ist ein Musterbeispiel, welches sich für alle Bundes-



v.l.n.r.: Ministerialrat Hans-Rüdiger Hesse, Rudolf Götz MdL, Frau Petra Spandau und Jochen-Konrad Fromme MdB

länder anbietet.

Die zurückgehenden Spätaussiedler-Zahlen machen es möglich, die Qualität der Integrationsmaßnahmen erheblich zu verbessern, wie das niedersächsische Beispiel zeigt. Dieser Ansatz muss ausgebaut werden, forderte Fromme.

Posselt kritisiert Schröder

Scharfe Kritik an den Prager Äußerungen Bundeskanzler Schröders hat der Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), der CSU-Europaabgeordnete Bernd Posselt, geübt.

Wenn der Bundeskanzler morgens an einer Menschenrechtskonferenz des Europarates teilnehme und am Nachmittag in Prag die Enthüllung eines Denkmals für den Vertreiberpräsidenten Beneš rechtfertige, so sei dies nicht nur Ausdruck einer doppelten Moral, sondern auch eine Verhöhnung von Millionen völkerrechtswidrig vertriebenen Deutschen, sowie von hunderttausenden von Vertreibungstoten.

Als unverschämte bezeichnete es Posselt, daß Schröder vom Ausland aus Bayerns Ministerpräsidenten Stoiber attackiert habe, bloß weil dieser sich für die Menschenrechte auch der vertriebenen Deutschen einsetze.

Benes-Ehrung – Eine Provokation der Opfer

Die Einweihung eines Denkmals für den früheren tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš in Prag ist eine Verhöhnung der deutschen und ungarischen Opfer, für die Beneš durch seine Vertreibungs- und Enteignungsmaßnahmen verantwortlich ist. Wer in voller Kenntnis all der Verbrechen, die infolge seiner Anordnungen an den Sudetendeutschen und Ungarn verübt worden sind, den Urheber Beneš heute noch mit einer Statue ehrt, der will nicht nur gezielt provozieren, der rechtfertigt damit auch



**BdV-Präsidentin Erika
Steinbach**

die Vertreibung von über 3,5 Millionen Staatsbürgern und geht kalt-schnäuzig über die dabei begangenen Verbrechen hinweg. Mit diesem Denkmal entwürdigt die Prager Politik die tschechische Demokratie.

Den tschechischen Staat scheren dabei die Gefühle der Opfer wenig und die nachbarschaftlichen Beziehungen schon gar nicht. Am schlimmsten dabei ist aber, dass die tschechische Politik sich eine solche gezielte Provokation nur deswegen leisten kann, weil sie von der Bundesregierung keinen Widerspruch erfährt und geradezu in ihrer Haltung bestärkt wird. Nicht zufällig war der deutsche Bundeskanzler im Umfeld der Einweihung des Beneš-Denkmals zu Besuch in Prag. Damit hat er dem unmöglichen Verhalten tschechischer Politik Rückendeckung gegeben. Das ganze war ein abgekartetes Spiel, denn eine Notwendigkeit für den Prag-Besuch des Bundeskanzlers hat es nicht gegeben.

Modellprojekt zur Integrationsbegleitung

„Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der den Integrationswillen der zugezogenen Personen und die Unterstützung der Gesellschaft erfordert“, sagte Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech bei der Bekanntgabe der Ausschreibung eines neuen baden-württembergischen Integrationsprojekts.

Ehrenamtliche Integrationsbegleiter sollen danach eine Zeit lang Ansprechpartner in Alltagsangelegenheiten für Spätaussiedler und Ausländer sein und mit den hauptamtlichen Kräften der Migrationsberatung, den Kommunen, den Vertriebenenverbänden und anderen am Integrationsgeschehen Beteiligten in einem Netzwerk vor Ort zusammenwirken. Das Projekt sieht für die Integrationsbegleitung eine kurze Spezialschulung vor. Das Projekt wird von der Landesstiftung Baden-Württemberg mit 850.000 Euro unterstützt.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB Dr. Peter Ramsauer MdB Parlamentarische Geschäftsführer Erwin Marschewski MdB
V.i.S.d.P.:	Eva Christiansen
Redaktion:	Thomas Helm (Hauptredaktion) Katrin Kohl Ingo Hallmann
Sekretariat:	Petra Brüssow
Kontakt:	Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge
Anschrift:	Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-55364 Telefax (0 30) 2 27-56154